

Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 60a – 60c	
Prüfung und Optimierung von Wärmepumpen sowie von älteren Heizungsanlagen und hydraulischer Abgleich	
Seit wann?	In Kraft seit GEG-Novelle 10/2024
Für wen?	Heizungssysteme mit Wärmeträger Wasser, >5 Wohneinheiten oder NWG, Heizungsanlage älter als 15 Jahre
Was?	Je nach § § 60a – u. a. Heizkurve prüfen, Nachtabsenkung, Zirkulationsprüfung, Anpassung Temperaturen, Energieeinsparmaßnahmen § 60b – u. a. Prüfung Regelparameter, Prüfung Temperaturen, Auswertung Jahresarbeitszahl, Füllstand Kältemittel, Prüfung Hydraulik, elektrische Anschlüsse, optische Prüfung § 60c – u. a. raumweise Heizlastberechnung nach Norm, Optimierung Heizflächen, hydraulischer Abgleich, Anpassung Temperaturen
Bis wann?	sofort – keine Übergangsfristen
Caverion Entscheidungsmatrix vorhanden?	Ja > Direktlink zum pdf-Download 

GEG § 71a	
Anforderung an Gebäudeautomation	
Seit wann?	in Kraft seit GEG-Novelle 10/2024
Für wen?	Heizungssysteme, Lüftungs- und Klimaanlage mit Nennleistung >290 kW, Gebäudeautomationsgrad schlechter als A oder B (nach EN 15232 bzw. ISO 52120)
Was?	Nachrüstung auf Gebäudeautomationsgrad A oder B (nach EN 15232 bzw. ISO 52120) Alternativ: Einführung einer digitalen Energieüberwachung oder eines Energiemanagements
Bis wann?	bis 31.12.2024 – keine Übergangsfristen
Caverion Entscheidungsmatrix vorhanden?	Ja > Direktlink zum pdf-Download 

GEG § 72	
Betriebsverbot Heizkessel („Heizungstausch“)	
Seit wann?	in Kraft seit GEG 2020, überarbeitet mit GEG-Novelle 10/2024
Für wen?	Heizungssysteme (Konstant-Temperaturkessel, Standardkessel) Heizungssystem <4 kW oder >400 kW (Niedertemperatur-, Brennwertkessel)
Was?	Es wird definiert, ob ein Heizkessel prinzipiell getauscht werden muss oder bei Defekt repariert werden kann bzw. dann getauscht werden muss.
Bis wann?	Fristen sind abhängig von der kommunalen Wärmeplanung und der Art der Wärmeerzeugung (fossile Brennstoffe, Strom, etc.)
Caverion Entscheidungsmatrix vorhanden?	Ja > Direktlink zum pdf-Download 

GEG § 74 – 78	
Energetische Inspektion von Klima- und Kälteanlagen	
Seit wann?	in Kraft seit Energieeinsparverordnung EnEV 2007 (damals § 12), überarbeitet mit Novelle 10/2024
Für wen?	Klima- und Kälteanlagen älter als 10 Jahre und >12 kW Nennkälteleistung
Was?	Anlagenerfassung, Messungen, Überprüfung Nutzungskonzept, Berechnung Kennwerte, Analyse Regelkonzepte, Aufzeigen Auffälligkeiten, Definition Optimierungsmaßnahmen
Bis wann?	gilt ab sofort, Übergangsfristen vor Jahren abgelaufen, Durchführung alle 10 Jahre
Caverion Entscheidungsmatrix vorhanden?	Nein, nicht nötig

GEG § 80ff	
Energieausweise	
Seit wann?	in Kraft seit EnEV 2004 (damals § 13), überarbeitet mit GEG 2020
Für wen?	gilt für alle Gebäude bei Bau, Verkauf oder Vermietung (kleine Ausnahmen siehe Gesetzestext)
Was?	Erstellung eines Energiebedarfs- oder Energieverbrauchsausweises, Öffentlicher Aushang bei Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr
Bis wann?	ab sofort, Erneuerung alle 10 Jahre
Caverion Entscheidungsmatrix vorhanden?	Nein, nicht nötig

Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) § 8	
Energieaudit	
Seit wann?	in Kraft seit 2010; Novelle sollte Ende 2024 beschlossen werden – wegen Regierungsauflösung vertagt
Für wen?	alle Unternehmen, die keine Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sind (>250 Mitarbeiter oder >50 Mio. Jahresumsatz) Auditpflicht entfällt, wenn EnMS (ISO 50.001 oder EMAS) bereits vorhanden
Was?	Durchführung von Audits nach DIN EN 16247-1 (Datenerfassung, Vor-Ort-Prüfung, Analyse, Optimierungsmaßnahmen inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung, Berichterstellung)
Bis wann?	ab sofort, Übergangsfristen abgelaufen; 4-Jahres-Rhythmus
Caverion Entscheidungsmatrix vorhanden?	Nein, nicht nötig

Die wichtigsten Paragraphen im Überblick (3)

Energieeffizienzgesetz (EnEg) § 8 und 9	
Energie- oder Umweltmanagementsysteme und Umsetzungspläne	
Seit wann?	in Kraft 01. 01. 2024
Für wen?	Unternehmen mit >2,5 bzw. 7,5 GWh Energiebedarf / Jahr
Was?	 Wärme  Strom  Kälte  Kraftstoff Summe des Gesamtenergieverbrauchs  Ab 7,5 GWh  Ab 2,5 GWh  Bis 2,5 GWh Einführung Energiemanagement oder Umweltmanagementsystem (EMAS oder ISO 5.001) Energieaudit entfällt Frist: 18. 07. 2025 Konkrete, durchführbare Umsetzungspläne zu erstellen und zu veröffentlichen (aus Energieaudit oder EnMS) Frist: binnen drei Jahre Unberücksichtigt im EnEg
Bis wann?	Siehe Grafik oben
Caverion Entscheidungsmatrix vorhanden?	Nein, nicht nötig

EnEg § 16 und 17	
Pflicht zur Vermeidung von Abwärme und Plattform für Abwärme	
Seit wann?	in Kraft seit 01. 01. 2024, Meldepflicht erstmalig 01. 01. 2025
Für wen?	Unternehmen mit >2,5 Energiebedarf / Jahr
Was?	Abwärme von Anlagen mit Durchschnittstemperatur >25°C, >1.500 Betriebsstunden, >200 MWh Abwärme pro Anlage pro Jahr, am Standort > 800 MWh pro Jahr
Bis wann?	bis 01. 01. 2025
Caverion Entscheidungsmatrix vorhanden?	Ja > Direktlink zum pdf-Download 